

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur.

Das Haus eines Kunstfreundes (Haus Alexander Koch). 16 Seiten nebst 146, zum Teil farbigen Tafeln in Grossquart. Darmstadt 1926. Verlagsanstalt Alexander Koch, G.m.b.H. Preis geb. 72 M. (90 Fr.).

Die Ausstattung, wie bei allen Veröffentlichungen des Verlages Koch, in jeder Hinsicht vorzüglich. Auch inhaltlich ist dieses Prachtwerk interessant, gibt es doch in aller Ausführlichkeit das mit vorzüglicher Sorgfalt und reichsten Mitteln durchgeführte Muster-Exemplar einer Art von Wohnbauten wieder, die so ungefähr in allem und jedem dem entgegengesetzt ist, was moderne Wohnungskultur erstrebt; man könnte es am treffendsten als bewohnbares Museum bezeichnen. Das Haus, erbaut von Fritz August Breuhaus, ist nicht eigentlich klassizistisch in seinen Einzelformen, wohl aber in seiner repräsentativen Grundhaltung. Im Einzelnen klingen dann wieder allerhand moderne Ideen an, aber die scheinbare Schlichtheit ist nicht Bescheidenheit, sondern höchstes Raffinement; denn dieses ist ja die letzte Perversion des ancien régime: Schlichtheit als höchster Luxus, Askese aus Geniessertum. Man wird also diese Leistung, wie die Leistungen so vieler neuzeitlicher Eklektiker mit Respekt und Anerkennung vieler Tüchtigkeiten betrachten, sich dabei aber bewusst bleiben müssen, dass dergleichen ein Ende, ein später Nachzügler verflossener Lebensformen ist, und kein Anfang. Ja man kann sich eines gewissen Bedauerns kaum erwehren, dass soviel Mühe und Liebe und Können im Detail sich auf einem dermassen toten Geleise festgefahren hat.

Als Frontispiz ist der Bauherr Hofrat Alexander Koch selber abgebildet, in Frack und weißer Binde, und rückblickend auf sein arbeitsreiches Verleger-Leben schreibt er: „Eine Unsumme von Arbeit ist mittlererweile geleistet worden. Wir stehen wieder auf einer festen Tradition. Wir handhaben die Elemente des Wohnbaues mit leichter, souveräner Hand —.“ Wirklich? Wie beneidenswert ist dieses Selbstbewusstsein, dieser wilhelminische Kulturstolz, dieser Herrn Hofrat Koch so gnädig erhalten gebliebene Vorkriegs-Blindheit, die nicht sieht, dass wir uns erst noch um die allerprimitivsten Grundlagen bemühen müssen.

Die eigentliche Bau-Beschreibung liefert Kuno Graf v. Hardenberg. Wir zitieren einige Stellen daraus, weil dieser dem Hause kongeniale Stil die Atmosphäre dieser Architektur besser wiedergibt als jede Beschreibung.

„Soweit ich blicken kann im Reich der Kunstgeschichte, ist zum ersten Male Ereignis geworden, dass in solchem Ausmass ein ganzes Haus mit allem Inhalt und Zubehör zum Kunstwerk gestempelt, in Wort und Bild gezeigt wird . . . Was das Haus Koch als Wahlkunstwerk so ungemein sein lässt, ist nicht die Tatsache, dass der Bauherr mit allen Künstlern der neuern und neuesten Zeit in Verbindung stand und noch steht, und dass es aus diesem Grunde als ein ziemlich vollständiges „Kulturdokument“ angesehen werden könnte. Das Eigentümliche, Wertvolle ist in andern Gesichtspunkten zu finden . . . besteht in der Magie seines Wesens. Man könnte fast von einem Mythus seines Ursprungs reden, wenn man an die Zaubervorte: „Kunst und Dekoration“ denkt . . . [Im Speisezimmer:] Die Möbel in Mahagoni mit Messinggarnituren sind Prof. Ed. Pfeiffers verdienstliches Werk; sie spinnen in die schlichten Formen Leitmotive der Eingangsräume weiter, indem sie diskret chinoisieren oder an Chippendale denken machen . . . [Schlafzimmer der Dame:] Festlicher, reicher gestaltet, Goldklänge, wie von japanischen Wand-schirmen ergossen, fangen sich in Spiegeln und glitzernden Beschlägen und Vitrinenscheiben. Man möchte sich über Farbenakkorde klar werden, vergeblich . . . Während im Erdgeschoss der grossen, erhabenen Göttin Kunst ohne Zögern jeder Winkel geweiht und einigermaßen ist, darf im Obergeschoss Menschlich-Schönstes, werdendes Menschentum schalten und walten . . . Herrscht doch hier nicht die Welt der Kunst, sondern die des anmutigen Lebens der Jugend, vor dem alles verblasst, was das Spiegelbild des Lebens, die Kunst, zu geben vermag.“ Das Treppenhaus hat eine pastellgrüne Stucco-lustro-Wandung ohne irgendwelche Ornamentssprache, die Treppenstufen in gelbem Veroneser Marmor sind von gleicher Schlichtheit, nur das Material spricht hier, und der phantastische Lichtspender, den Breuhaus, nicht mit Unrecht, einen „Lichtgott“ nennt. Er ist ebenso originell wie faszinierend schön, und prägt sich unvergesslich dem Wunschgedächtnis ein. Ausgeführt ist er von . . . Da gibt es nicht leicht Aehnliches, ein Kinderherz so zu entzücken, wie alle diese Babis und Bubis in allen erdenklichen Trachten und

Kostümen, in allen Grössen und Auffassungen, von allen erdenklichen Puppenkünstlern, insbesondere von Käthe Kruse, ersonnen und hergestellt — —.“

Braucht man noch Bilder, wenn man liest: „Zu einem erneuten Beweise, dass die Erzeugnisse bester Geister aller Zeiten ein gleiches Niveau bilden, kleiner Zierrat aus den verschiedensten Welten: Meissener, Nymphenburger und chinesisches Porzellan, mit allerhand divergierend stilistischen Linien und Gedanken, gruppiert sich zu dämonischen Pritzel-Puppen, zu Simon Troger'schen Elfenbein-Holzschnitzereien, zu edler Ming-Kleinkunst. Dazu zwei gewaltige und altehrwürdige Buddha-Köpfe, in Marmor und Eisenguss, aus der Ming- und Sung-Zeit, auf Postamenten.“ — —

„Was alles in friedlicher „Symbiose“ leben kann, wenn ein geistreicher Amphitryon zu Gaste lud, das zeigt besonders das Teezimmer: hier ist ein Wahlkunstwerk entstanden, das geradezu verblüffend ist! Das Unerhörte ward hier Ereignis: Alt-China, Neu-Wien, Alt-Versailles, Neu-München, Alt-Tokio und Neu-Berlin mischen sich zu einer Atmosphäre von übervölkischem und überzeitlichem Reiz . . . Da findet man, dass sich Steingutarbeiten von Dina Kuhn und Vally Wieselthier, Prof. Wackerle und A. Storch, mit alten Dachreitern von einem Pekinger Tempel, auf das herrlichste vertragen . . . Gehörte ein Alexander Koch-Haus nicht auf die „Künstler-Kolonie“? . . . auf ein Gelände, wo es als Kristallisierungsstück einer neuen vorbildlichen Siedlung höheren Menschentums den Mittelpunkt bildete? Wäre nicht ein Park, ein ornamentaliger Garten die allein richtige Stätte? . . . In Bescheidenheit eine ernste Mahnung! So steht das Haus Koch als ein Dokument neuer deutscher Baukunst da, neu in Allem, neu in der Art der Eingliederung in die Gesamtheit, neu in der Art der Ausbildung des Hausgedankens als Schöpfung des starken Individuums, zur Umfriedung und Umschliessung seiner kleinen Welt, steht da als Dokument des neuen Stiles, des Stiles unserer Tage —.“

Seltsames Schauspiel: früher haben die Parvenüs den Lebensstil des Adels nachgeahmt, und heute bemüht sich der Adel, den Lebensstil der Hofräte zu verherrlichen! In die betäubenden Weihrauchwolken, die Kuno Graf von Hardenberg in vergoldete und parfümierte Himmel steigen lassen, mischt sich dann auch noch das Räuchlein des Architekten. Er schreibt mit Bezug auf sich selber: „Da der Architekt, der vor Bauaufgaben von solcher Bedeutung gestellt wird, nicht Baukünstler allein, sondern ebenso sehr auch Lebenskünstler grossen Stils, Menschenkenner und Psychologe sein muss —.“

Was muss doch dieses Darmstadt für eine windstille Gegend sein, wo es ausser Graf Keyserling noch so kultivierte Hofräte gibt, und wo man im Jahr neunzehnhundertsundzwanzig noch so etwas bauen und beschreiben und für den Stil der Zukunft und für Kultur halten kann, als ob es nie einen Krieg und soziale Not und kulturelle Erschütterung gegeben hätte. Es ist wahrhaft schmerzlich, ein so schön ausgestattetes Buch und ein mit soviel Liebe gebautes und so gut gemeintes Haus, im Namen des architektonischen Gewissens auf seinen innern Wert prüfen, und es verwerfen zu müssen; aber dieses Haus gehört zu jenen süßen Giften, vor denen zu warnen eine allererste Aufgabe der Architekturkritik sein muss.

Peter Meyer.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Wasserkraftausnutzung in Bayern. Herausgegeben vom Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Abteilung für Wasserkraftausnutzung u. Elektrizitätsversorgung. Mit vielen Tabellen, Plänen und Bildern. München 1926. Zu beziehen durch die Wasserkraft-Abteilung im Staatsministerium des Innern. Preis geb. 20 M.

Die Zeichner- und Techniker-Berufe. Von Dr. Joh. Frei, Ing., Sekretär des Schweizer. Techniker-Verbandes. Ein Ratgeber zur Berufswahl. Mit Nachweis von Studienkosten und Berufseinkommen. Zürich 1926. Verlag des Schweizer. Techniker-Verbandes. Kommissionsverlag von Rascher & Co. Preis geh. Fr. 1,50.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahr 1925. Erstattet vom Vorort des Schweizer. Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1926. Erscheint auch in französischer Sprache. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweizer. Handels- und Industrie-Vereins (Börsenstrasse 17). Preis geh. 9 Fr.

Ratgeber für Bauführer und Poliere im Eisenbetonbau. Von Dipl.-Ing. Richard Hoffmann, Oberingenieur. Mit 70 Abb. Berlin 1926. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. M. 2,40.

Die Technik der Schaufenster-Beleuchtung. Von Dr. Ing. Putnoky. Mit zahlreichen Abbildungen. Zürich 1926. Verlag der Osram A.-G. (Sonnenquai 3, Bellevue).

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H.

Ausschuss-Sitzung

Sonntag, 4. Juli 1926, auf „Zimmerleuten“ in Zürich. Beginn 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Anwesend: Pfleghard, Grossmann, Baeschlin, Caflisch, Guillemin, Hauser, Locher, v. Muralt, Naville, Ostertag, Peter, Rychner, Schrafl, Studer, Thomann und Jegher. Als Ehrenmitglieder: Stöckelberger und Mousson; als Rechnungsrevisor: Schober.

Entschuldigt: Die Ausschussmitglieder Bonzanigo, Broillet, Emmanuel, Flesch, v. Gugelberg, Maillart, Moser, Vogt, Weber und Zschokke, die Ehrenmitglieder Blum, Fliegner und Radio, sowie der Rechnungsrevisor Fulpius.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 1. November 1925 (veröffentlicht in „S. B. Z.“ vom 19. Juni 1926) wird verlesen und genehmigt.

2. Mitteilungen des Präsidenten. Der Präsident begrüßt die Anwesenden und gedenkt unseres am 4. Juni d. J. verstorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Robert Gnehm, a. Präsident des Schweizer. Schulrates, an dessen Bestattung die G. E. P. durch ihren fröhren Präsidenten, Dir. F. Mousson, vertreten war. Daran anknüpfend verliest er die Rücktrittserklärung von Prof. Dr. A. Rohn als Ausschussmitglied, infolge Ernennung zum Schulratspräsidenten. Die E. T. H. kann zu dieser Wahl beglückwünscht werden. Der Präsident teilt auch mit, dass an Stelle von Prof. Rohn, unser Kollege Prof. Ch. Andrae zum Rektor der E. T. H. gewählt worden ist. — Von Studierenden der Landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H. wurde die G. E. P. ersucht, sich dafür zu verwenden, dass Prof. Dr. G. Wiegner, an den eine Berufung nach München ergangen ist, unserer Hochschule erhalten bleibe. Die Frage wurde unter Zuziehung von Dipl. Ing. agr. W. Schober geprüft, ist aber inzwischen in günstigem Sinne gegenstandlos geworden.

3. Vertretung der G. E. P. für Frankreich. Jegher berichtet über die Schritte, die unternommen wurden, um diese Vertretung ihrer Wichtigkeit entsprechend besetzen zu können, und über seinen Besuch in Paris, zur Fühlungnahme mit dort ansässigen, ältern und jüngern Ehemaligen und persönlicher Besprechung mit den für das Vertreter-Amt in Frage kommenden Persönlichkeiten. Im Prinzip war man der Meinung, dass, wenn möglich, ein Franzose gewählt werden sollte. Die Kollegen Ing. Claude Lucas (E. T. H., Mech. techn. 1900/04) und Ing. Henri Bénit (Mech. techn. 1908/12), beides Franzosen, haben sich bereit erklärt, die Vertretung der G. E. P. zusammen zu übernehmen. Ueber die Einteilung ihrer bezüglichen Funktionen würden sie sich selbst verständigen, in dem Sinne, dass C. Lucas unsere Gesellschaft nach Aussen repräsentieren und H. Bénit, als sein Adjunkt, das Bureau (Bezug der Jahresbeiträge, Auskunftsteilung usw.) besorgen würde. Jegher empfiehlt die Wahl der beiden Genannten, und der Ausschuss stimmt seinem Vorschlag zu: Als Vertreter für Frankreich wird gewählt Ing. Claude Lucas, Docteur en Droit, 15 Rue Lafayette, Paris, und als sein Adjunkt Ing. H. Bénit, Chef du Service Brevets et Documentation de la Cie. Générale d'Electricité, 54 Rue La Boëtie, Paris.

4. Rechnung 1925. Grossmann referiert und verliest den Revisorenbericht. Die Rechnung der Allgemeinen Verwaltung schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 1920,47 ab; dabei ist aber das grosse Mitgliederverzeichnis 1925 ganz bezahlt. Es wird beanstandet, dass 34 000 Fr. auf Kassahefte eingetragen sind; etwa 25 000 Fr. sollten noch in guten Wertschriften angelegt werden. Thomann beantragt Vermögensverwaltungs-Beratung durch eine Bank, Studer dagegen rät zur Vorsicht gegenüber Bankberatung. Pfleghard betont, dass für uns weniger ein hoher Zinsertrag, als vielmehr grösstmögliche Sicherheit die Hauptsache sei. Grossmann versichert, dass der Vermögensverwaltung alle Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Rechnung wird unter Verdankung an den Quästor zu Handen der Generalversammlung abgenommen.

5. Cornu-Statut. In der artikelweisen Beratung werden verschiedene kleinere Änderungen am Entwurf angebracht; von prinzipieller Bedeutung ist indessen nur der von Schrafl wie folgt neu formulierte Art. 5:

„Für die Zwecke der Stiftung sollen nur die Zinserträge des Stiftungsvermögens verwendet werden. Das Grund-Kapital der Stiftung von 50 000 Fr. soll in mündelsicherer Weise angelegt und nicht angetastet werden. Sollte das Grund-Kapital dennoch Verluste erleiden, so darf, bis die Verluste wieder gedeckt sind, höchstens die Hälfte des Zinserträge für die Zwecke der Stiftung verwendet werden. — Allfällige nicht verwendete Zinsen werden dem Vermögen zugeschlagen. Für gewisse, nicht regelmässige Aufwendungen können die Erträge von zwei bis drei Jahren zusammengezogen oder es können Teile des das Grund-Kapital überschreitenden Vermögens verwendet werden, jedoch nie mehr als ein Zehntel des jeweiligen Gesamtvermögens.“ —

Die also bereinigte Vorlage wird als „4. Entwurf“ dem Ausschuss in nächster Sitzung nochmals vorgelegt werden.

6. Titelschutz in Italien. Jegher orientiert über den Stand der Angelegenheit. Die Berechtigung zur Titelführung in Italien sollte auf Reziprozität beruhen, und es ist Aussicht vorhanden, dass hierüber Einverständnis erzielt werde. Zur selbständigen Berufsausübung dagegen scheint die Ablegung eines italienischen Staatsexamens unerlässlich zu sein. Der Vertreter der G. E. P., Ing. Giov. Bertola, wurde ersucht, sich über die Anwendung dieses fatalen Gesetzes gegenüber Ausländern - Absolventen zu erkundigen und zu erfahren, was es mit dieser Staatsprüfung für eine Bewandtnis habe, und wie das Prüfungsreglement laute. Seine Antwort steht noch aus. Die Angelegenheit ist übrigens Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Bern und Rom; sie ist aber noch nicht abgeklärt, geschweige denn erledigt. — Diese Titelschutz-, genauer Berufsschutz-Gesetzgebung macht sich auch in andern Ländern bemerkbar. Wie wir von Kollegen hören, sind ähnliche Gesetze wie in Italien in Spanien, Ungarn, Argentinien, Bolivien, teils in Vorbereitung begriffen, teils schon in Kraft getreten.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Generalsekretär: Carl Jegher.

S. T. S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöhe 11 — Telefon: Selna 5426 — Teleg.: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibegebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und
Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 1195, 1199, 1234, 1239, 1241, 1243, 1245, 1247, 1249, 1253, 1255, 1257, 1259, 1261, 1263, 1276, 1278, 1280, 1282, 1286, 1288, 1290, 1292, 1294.

Tüchtiger, branchekundiger *Reisevertreter*, mit technischer Bildung und Sprachenkenntnissen, für schweizerische Holzbearbeitungsmaschinen-Fabrik. Deutsche Schweiz. (1247 a)

Ingénieur, célibataire, comme chef de service pour turbines hydrauliques. France. (1251 a)

Associé architecte, parlant français, recherché par architecte de la Suisse romande. (1254 b)

Ingénieur od. Techniker als Betriebsleiter in Kugellager-Fabrik. Verlangt wird Erfahrung in den neuesten Arbeits- und Fabrikationsmethoden, sowie im Verkehr mit der Arbeiterschaft und im Akkordwesen. Schweiz. (1265)

Tüchtiger, erfahrener *Konstrukteur* für Müllerei-Maschinen, mit Werkstatt-Praxis und längerer, erfolgreicher Tätigkeit in der Branche. Deutsche Schweiz. (1267)

Technicien-mécanicien, spécialiste en matière automobile, pour réception des clients. Grand garage de la Suisse romande. (1269)

Maschinen-Techniker mit abgeschlossener Technikumbildung und Werkstatt- und Konstruktions-Praxis, für Konstruktionsbüro in Zürich. (1271)

Tüchtiger *Maschinen-Techniker* (Zeichner), aushilfsweise, zu sofortigem Eintritt. Kt. Zürich. (1273)

Junger Hochbau-Techniker, nicht unter 24 Jahren, mit Technikumbildung, auf Architekturbüro der Zentralschweiz. Sofort. (1298)

Tüchtiger *Bautechniker*, guter Zeichner, selbständig im Ausarbeiten von Kostenanschlägen und Aufstellung von Abrechnungen. Sofort. Kanton Basel. (1300)

Bauführer, in Bauausführung und im Abrechnungswesen gewandt und sauberer Zeichner, für die Erstellung eines kleinen Hotel mit Oekonomiegebäude. Sofort. Kanton Aargau. (1302)

Konstrukteur mit Erfahrungen im allgemeinen Hebezeugbau (Greifer-Kranen) und Transportanlagen. Deutsche Schweiz. (1275)

Jüngerer, tüchtiger Elektrotechniker für die zeichnerische Bearbeitung von Hochspannungs-Anlagen für Kraftwerke. Für 1 $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr. Graubünden. (1277)

Ingénieur ou technicien, ayant déjà habité en France, parfaitement au courant des questions de robinetterie, pour direction d'usine importante de cette branche. Paris. (1279)

Konstrukteur, 26 bis 32 J., mit Erfahrung in Konstruktion der Schaufelräder auf Grund eines Zylinderschnittes und konformen Abbildungen, zur Einführung des Zentrifugalpumpenbaues. Paris. Eintritt Februar 1927. (1281)

Maschinen-Ingenieur mit guten theoretischen Kenntnissen und gründl. Konstruktionserfahrungen im Wasserturbinen- und allgemeinen Maschinenbau, sowie Erfahrung in Betrieb und Unterhalt von Turbinen und zugehörigen mechanischen Anlagen, als Bureauchef in grosses Elektrizitätswerk. Schweiz. (1283)

Projekten-Ingenieur mit langjähriger Praxis im Ventilatorenbau und in Ventilationsanlagen (Aufstellung von Kostenanschlägen über Ventilatoren). Deutsch, Franz., wenn mögl. Ital. Deutsche Schweiz. (1285)

Berechnungs-Ingenieur, erstklassige Kraft, mit langjähr. Praxis bei ersten Firmen, für Berechnung von Motoren und Apparaten aller Stromarten. Deutsche Schweiz. (1287)